

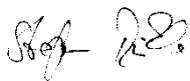
*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ergänzend zu den Infobriefen der CaSu, die Sie regelmäßig, bedarfsorientiert und mit jeweils wenigen Nachrichten über aktuelle Entwicklungen informieren, wollen wir Ihnen mit dem 2. Rundbrief der CaSu in diesem Jahr wieder übergreifende Informationen zu aktuellen Themen der Sucht und Suchthilfe sowie zu verbandsinternen Belangen der CaSu geben.

Ihre Anregungen zu den Informationen in unseren Info- und Rundbriefen sind hilfreich und uns sehr willkommen.

Wir wünschen Ihnen noch einen angenehmen Sommer und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen



*Stefan Bürkle
Geschäftsführer*



Inhalt:

Termine/Veranstaltungen	1
Fortbildungshinweise	2
CaSu intern	3
Info aus dem DCV	5
Fachpolitische Entwicklungen	5
Fachinformationen	7
Gesetzgebung/Rechtsprechung	10
Info aus der DHS	11
Info aus der Suchtselbsthilfe	12
Publikationen	12

Termine / Veranstaltungen

■ Termine CaSu:

- ✓ **CaSu-Vorstandstermine 2019** (Sitzungen im noch laufenden Jahr)
 - **10.09.2019** Vorstandssitzung
 - **27.11.2019** Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung, Münster
- ✓ **Arbeitsgruppen / Projektarbeitsgruppen CaSu 2019**
 - **30.10.2019** AG CMA, Haus Hirtenhof, Partenstein
 - **06./07.11.2019** AG Drogenarbeit, Integrationszentrum, Lahr
 - **07.11.2019** AG ARS, Suchtberatung, Dortmund
 - **07.11.2019** AG Glücksspielsucht, JJ Frankfurt

Einladungen erfolgen über Infobrief CaSu. Siehe auch www.suchthilfe.de.

✓ Mitgliederversammlung und CaSu-Fachtage 2019

Die Flyer und Anmeldeformulare zu den CaSu-Fachtagen am **28. und 29. November 2019** in Münster im Stadthotel (Kolpinghotel) sind verschickt. Am Tag zuvor findet die CaSu-Mitgliederversammlung, am gleichen Ort statt. Sie können sich per Fax, postalisch oder online mit einem Formular zur Tagung und Mitgliederversammlung anmelden (siehe auch S. 4/5 im Rundbrief). Link: <http://www.caritas-suchthilfe.de/>

■ Termine extern:

✓ Deutscher Suchtkongress 2019

Der Deutsche Suchtkongress 2019 findet vom **16. bis 18. September** in Mainz unter der Federführung der DG SPS statt. Kongressleiter ist Herr Dr. Klaus Wölfling. Gemeinsame Ausrichter des Deutschen Suchtkongresses sind die beiden Fachgesellschaften die Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (DG-SPS) und die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG-Sucht).

Info und Anmeldung:

<http://www.dg-sucht.de/tagungen/kongresse/>

✓ Informationsveranstaltung Lotsennetzwerk Rhein-Main

Am **20.09.2019**, in der Zeit von 18:30 bis 20:30 findet in Mainz, Erbacher Hof, eine Informationsveranstaltung zum Lotsennetzwerk Rhein-Main statt. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler (Rheinland-Pfalz) und des Sozialministers Kai Klose (Hessen).

✓ Deutscher Reha-Tag 2019

Der jährlich stattfindende Reha-Tag ist ein Aktionsbündnis von mehr als 20 Institutionen, Organisationen und Verbänden aus allen Bereichen der Rehabilitation. Der Deutsch Caritasverband ist Mitglied im Initiatoren-Kreis des Reha-Tages. Am **28. September 2019** findet der diesjährige Deutsche Reha-Tag statt. Er steht unter dem Motto „Kinder- und Jugendreha“.

Informationen zum Programm:

www.rehatag.de

✓ 28. Fachtagung Management in der Suchttherapie

Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss) lädt am **25. und 26. September 2019** zur Managementtagung nach Kassel ein.

Programm und Anmeldung:

www.suchthilfe.de/veranstaltung/mt/2019/Programm_mit_Anmeldeformular.pdf

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSedl5J7nMicO6D7hUTgXRy4jfdcMDtFhTIHvGcwYkWLTgxd9A/viewform?vc=0&c=0&w=1>

✓ **Caritas-Fachtag/Workshop „Digitalisierung in der Suchthilfe – wo stehen wir und wie müssen wir uns zukünftig aufstellen?“**

Der Deutsche Caritasverband führt am **2. Oktober 2019** einen Fachtag zum Thema „Digitalisierung in der Suchthilfe“ in Frankfurt durch. Die Veranstaltung ist Teil der Bundesfachkonferenz Sucht für Diözesanreferent*innen und wird für interessierte Kolleg*innen aus Einrichtungen der Suchthilfe sowie Menschen aus der Sucht-Selbsthilfe geöffnet. Im Fokus der Veranstaltung stehen Bedarfe und Angebote in der Suchthilfe der Caritas- von Zugängen bis hin zu Apps und anderen Weiterentwicklungen.

Info und Anmeldung: DCV, Dr. Daniela Ruf, Tel. 0761 – 200-369

E-Mail: Daniela.Ruf@caritas.de

✓ **DHS Fachkonferenz SUCHT**

Unter dem Titel „*#Suchthilfe #Digital*“ findet die diesjährige Fachkonferenz Sucht der DHS vom **09. bis 11. Oktober 2019** im Kongresszentrum Augsburg statt. Die Tagung will sich der digitalen Entwicklung in der Suchthilfe widmen.

Info und Anmeldung: <https://www.dhs.de/start/startmeldung-single/article/58-dhs-fachkonferenz-sucht-vom-09-111019-in-augsburg.html>.

✓ **DVSG-Bundeskongress 2019**

Der Bundeskongress der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DGSG) findet am **14. und 15. November 2019** in Kassel statt. Thema der Tagung ist: „*Gesundheit für alle: Benachteiligungen erkennen – Handlungsspielräume nutzen*“.

Info und Anmeldung:

<https://dvsg.org/dvsg-bundeskongress/>

✓ **Jahrestagung Drogenbeauftragte 2019**

Unter dem Jahresthema „Sucht im Focus – Kommunen engagiert vor Ort!“ findet am **25.11.2019** die Jahrestagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Berlin statt.

Info und Anmeldung: https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/5_Service/Bilder/SAVE_THE_DATE_BMG_web.pdf

✓ **37. Jahrestagung der LWL-Koordinierungsstelle**

Unter dem Thema „*Methodisch! Praktisch! Gut! – auf den Spuren neuer bewährter und relevanter Methoden und Ansätze in der Suchthilfe*“ führt die LWL-Koordinierungsstelle Sucht am **04.12.2019** ihre diesjährige Jahrestagung im LWL-Landeshaus in Münster durch.

Info und Anmeldung:

<https://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Veranstaltungskalender19.pdf>

Ausblick

✓ **Save the Date! 6. Fachtag für Soziotherapeutische Einrichtungen**

Am **12. Mai 2020** findet im Haus der Kirche in Kassel der 6. Fachtag für Soziotherapeutische Einrichtungen statt. Der Fachtag wird ab dem kommenden Jahr erstmalig in wechselnder Federführung der Suchtfachverbände (buss, CaSu, FVS, fdr und GVS) durchgeführt. Die neue Organisationsform für den Fachtag wird in 2020 vom Bundesverband Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu) begonnen. Die Suchtfachverbände arbeiten dabei in der inhaltlichen Vorbereitung des Fachtages eng zusammen.

✓ **Gemeinsamer Kongress buss und FVS 2020**

Erstmals in 2020 findet der gemeinsame Suchtkongress von buss und FVS statt. Er wird vom **17. bis 19. Juni 2020** in Münster durchgeführt.

Fort- und Weiterbildung

Weiterbildung zur Fachkraft für „Qualifizierte MPU-Vorbereitung in der Suchthilfe nach GVS-Standards“

Die 5-tägige Weiterbildung des Gesamtverband für Suchthilfe e.V. (GVS) vom **02. bis 05.09.2019 und 18.02.2020** findet in Berlin-Spandau statt und richtet sich an Sozialpädagog*innen, Sozialar-

beiter*innen, Pädagog*innen oder Psycholog*innen mit einer mindestens zweijährigen Erfahrung in den Feldern der ambulanten, teilstationären oder stationären Suchthilfe. Die Weiterbildung ist angelehnt an die Rahmenvorgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (Bast).

Info und Anmeldung:

http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Service/Publikationen/Information/Flyer/2019_03 MPU_Flyer.pdf

Belastungserprobung / Arbeitstherapie – berufsbegleitender Fachlehrgang

Der Fachlehrgang Belastungserprobung / Arbeitstherapie des AGJ-Verbandes qualifiziert Fachkräfte aus Handwerk, Industrie, Land- oder Hauswirtschaft für ihre berufliche Tätigkeit in Arbeitstherapie und Belastungserprobung. Zielgruppe sind Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Suchthilfe, Justiz, Psychiatrie, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe und aus Beschäftigungsbetrieben. Der Lehrgang ist berufsbegleitend. Anmeldeschluss ist der **27.09.2019**. (Text AGJ-Verband)

Info und Anmeldung: <https://www.agj-freiburg.de/fortbildung/fachlehrgang-belastungsproben>

Fortbildung: „Psychosoziale Beratung begleitend zur Substitutionsbehandlung (PSB)“

Die LWL-Koordinierungsstelle Sucht bietet diese Fortbildung gemeinsam mit Akzept e.V. und er Aidshilfe an. Die Fortbildung will den Teilnehmenden die rechtlichen, administrativen, organisatorischen, medizinischen und fachlich-inhaltlichen Grundlagen zur Substitutionsbehandlung und der PSB vermitteln. Die Fortbildung ist in drei Blöcke zu 20 Stunden gegliedert und startet mit dem ersten Block am **11. und 13.12.2019** in Essen.

Info und Anmeldung:

Alexandra Vogelsang, LWL-Koordinierungsstelle Sucht

Tel. 0251 591 -3838

E-Mail: alexandra.vogelsang@lwl.org

Website: <https://www.lwl-ks.de/de/>

Fortbildungs-Akademie (FAK) des DCV: Weitere Informationen zu Fortbildungen/Fortbildungsprogramm der FAK siehe [Fortbildungsakademie DCV](#). Online können Sie die einzelnen Veranstaltungen über den folgenden Link finden: <https://www.fak-caritas.de/akademie/fortbildungen/>

Masterstudiengang mit integrierter Weiterbildung in Suchttherapie – Suchthilfe/Suchttherapie M.Sc.: Der Studiengang der katholischen Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen qualifiziert in fünf Semestern berufsbegleitend zur Tätigkeit in der Suchttherapie (VDR- anerkannt) auf der Basis eines aktuellen wissenschaftlichen, praxisnahen Curriculums. Der Studiengang wird seit 2007 auch an der Katholische Stiftungsfachhochschule (KSFH) in München und seit 2011 an der Suchtakademie Berlin-Brandenburg durchgeführt.

Der Masterstudiengang beginnt jeweils zum Sommersemester (März) eines jeden Jahres.

Info und Anmeldung: Studiengangleitung: Prof. Dr. Michael Klein, Ansprechpartnerin: Constance Schwegler, Tel. 0221 / 7757-155, E-Mail: master.suchthilfe@katho-nrw.de, Internet: www.suchthilfemaster.de/

Weiterbildung Suchttherapeut*in GVS

Der Gesamtverband Suchtkrankenhilfe in der Diakonie (GVS) bietet Weiterbildungen Suchttherapie auf verhaltenstherapeutischer Basis und psychoanalytisch orientiert an.

Info und Anmeldung: <http://www.sucht.org/termine/veranstaltungen/aktuell/>

Arbeitsgruppen (AG) und Projektarbeitsgruppen (PAG) in der CaSu

Derzeit sind die folgenden AG und PAG in der CaSu aktiv (Termine siehe Kap. „Termine und Veranstaltungen im Rundbrief“):

Arbeitsgruppen:

- AG Ambulante Rehabilitation Sucht: *Leitung Maria Surges Brilon (Vorstand CaSu)*
- AG CMA: *Leitung Jörg Rosinke, CV Rheine und Stefan Bürkle (GF CaSu)*
- AG Glücksspielsucht, *Leitung Daniel Elsässer, Suchtberatung Aschaffenburg*
- AG Drogenarbeit: *Sprecherin Katharina Braun, AGJ Freiburg*

Projektarbeitsgruppen:

- Zertifizierungskommission (QM): *Leitung Stefan Bürkle (GF CaSu)*
- Schnittstelle Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe: *Leitung Thomas Rasch (Vorstand CaSu) und Thomas Rutschmann (Vorstand KAG W)*
- Vorbereitung CaSu-Fachtage: *Leitung Stefan Bürkle (GF CaSu)*

Planungen:

- AG „Junge in der Sucht“ (Zielgruppe: Berufsanfänger*innen in der Sucht und Kolleg*innen der jungen Generation): *Leitung Katjenka Wild (Vorstand CaSu)*

Die Struktur der Arbeitsgruppen in der CaSu differenziert sich weiter aus. Sie haben sich mittlerweile zu erprobten und wichtigen Instrumenten in der Weiterentwicklung fachlicher Themen, zur Umsetzung von Aufgaben und Aufträgen wie auch zum fachlichen Austausch für die Teilnehmer(innen) in der CaSu etabliert. Die Themen und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen / Projektarbeitsgruppen fließen regelmäßig in die Vorstandssitzungen der CaSu ein. Die CaSu unterscheidet Arbeitsgruppen (AG) und Projektarbeitsgruppen (PAG).

Die Arbeitsgruppen sind darauf angelegt, ein Thema oder Themenfeld längerfristig zu begleiten und stehen allen interessierten Teilnehmern/innen offen. Sie werden i.d.R. von einem Vorstandsmitglied bzw. der Geschäftsführung geleitet. Dagegen werden die Projektarbeitsgruppen zur Bearbeitung aktueller und zeitlich limitierter Aufgaben eingesetzt. Deren Mitglieder werden vom Vorstand angefragt und benannt.

Turnusmäßig wird sich der Vorstand der CaSu in seiner Klausurtagung zu Beginn des Jahres 2019 mit dem Stand und den erforderlichen Entwicklungen in den Arbeitsgruppen / Projektarbeitsgruppen befassen.

Bitte beachten Sie: Seit Mitte des Jahres 2018 versenden wir die Einladungen zu den Arbeitsgruppen regelmäßig immer auch an den gesamten Verteiler der Mitgliedseinrichtungen in der CaSu. Somit haben Sie bei Interesse die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zu entscheiden. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit der Geschäftsstelle der CaSu auf.

Protokolle der Vorstandssitzungen sowie der Arbeitsgruppen und Projektarbeitsgruppen im CariNet

Die Protokolle der Arbeitsgruppen und Projektarbeitsgruppen in der CaSu werden zeitnah, nach Freigabe durch die Leitungen der AG / PAG im CariNet eingestellt. Über unsere Website besteht eine direkte Verlinkung zu den Protokollen der AG und PAG im CariNet <http://www.caritas-suchthilfe.de/veranstaltungen/arbeitsgruppen/arbeitsgruppen>.

Die Vorstandsprotokolle der CaSu sind ebenfalls im CariNet eingestellt. Diese sind jedoch nicht über die direkte Verlinkung über die Website der CaSu zu erreichen, sondern ausschließlich über den Password-geschützten Zugang zum CariNet. Nutzen Sie hierzu das in Ihrem Verband, Ihrer Einrichtung vorliegende Password zum CariNet. Sollten Sie noch keinen Zugang zum CariNet haben, oder Probleme mit dem Zugang bestehen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der CaSu, Frau Strittmatter (Tel. 0761 200- 363, E-Mail silke.strittmatter@caritas.de).

CaSu-Fachtage und Mitgliederversammlung 2019

CaSu-Fachtage: Die CaSu-Fachtage finden in diesem Jahr am **28. und 29. November** in Münster statt. Am Tag zuvor laden wir Sie wie gewohnt zur Mitgliederversammlung ein, mit dem anschließenden Bindeglied eines Abendvortrags, quasi als Einstimmung in die Fachtage. In diesem Jahr werden wir uns im Schwerpunkt mit dem **Wert und der Wirkung** sowie mit **digitalen Entwicklungen** in der Suchthilfe befassen.

Themen:

- Social Return on Investment – Sozialrendite: Was leisten soziale Dienste und welche Bedeutung haben sie für unsere Gesellschaft?
- (Stellen-)Wert der Suchthilfe in Deutschland
- Relation von Daten und Wirkung
- Was leitet uns – was wirkt in der Suchthilfe?
- Beratung und Behandlung digital – auf was müssen wir uns einstellen?
- Chancen und Möglichkeiten der Online-Beratung

Die CaSu-Fachtage finden am **28./29. November 2019** im Stadthotel Münster (Kolpinghotel) statt.

Mitgliederversammlung CaSu 2019 – Nachwahlen im Vorstand: Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung wird es einen Wechsel im Vorsitz der CaSu geben. Der langjährige Vorsitzende der CaSu, Hans Böhl, Frankfurt, wird seinen Vorsitz abgeben und aus dem Vorstand der CaSu ausscheiden. Herr Böhl wird im kommenden Jahr rentenbedingt seine Geschäftsführungstätigkeit in der Mitgliedsorganisation Jugendberatung und Jugendhilfe (JJ) Frankfurt beenden. Damit zusammenhängend wird der vakant gewordene Platz im Vorstand in der Mitgliederversammlung nachgewählt. Bei Interesse an der Kandidatur für den CaSu-Vorstand wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Bitte beachten Sie: Das Programm und das Anmeldeformular wurden inzwischen per Post und E-Mail verschickt. Sie können sich per Fax, Post oder online für die Fachtage wie die Mitgliederversammlung auf einem Formular anmelden. Link: www.caritas-suchthilfe.de

Info aus dem DCV

Projekt „Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenz“

Der DCV setzt, gemeinsam mit dem Gesamtverband für Suchthilfe e.V. (GVS) in der Diakonie Deutschland, das BMG-geförderte Projekt „Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenz“ um. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren für den Zeitraum 01.06.2019 bis 31.05.2021 angelegt. Es will im Wesentlichen die Beratung, Begleitung und Behandlung von Suchtkranken in Elternverantwortung im Sinne einer familienorientierten Suchtarbeit weiterentwickeln. Im Gegensatz zu Angeboten, bei denen die Kinder suchtkranker Eltern im Fokus stehen, zielt das Projektvorhaben auf die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes ab, welches sich originär an Eltern mit Suchtproblemen wendet. Dabei wird auf Basis bisheriger Erfahrungen ein Rahmenkonzept sowie ein QM-Modul „Elternkompetenz“ entwickelt und an mehreren Standorten erprobt.

Die Projektleitung im DCV ist bei Frau Dr. Daniela Ruf, Referat Gesundheit, Rehabilitation, Sucht angesiedelt. Als Projektreferentin ist Frau Heike, Riedel, als neue Mitarbeiterin im Fachreferat im DCV, für die Durchführung des Projektes zuständig.

Fachpolitische Entwicklungen

„Notruf“ Suchtberatung / DHS-Forderungen zur Suchtberatung / Workshop Drogenbeauftragte zur Suchtprävention und Suchtberatung

Im Prozess zur Unterstützung der Suchtberatung fanden im ersten Halbjahr 2019 mehrere auf sich aufbauende Teilschritte statt: Im CaSu-Infobrief 8_2019 (09.04.2019) und 9_2019 (18.04.2019) hatten wir auf den „Notruf Suchtberatung – Stabile Finanzierung jetzt!“ der DHS und seine Veröffentlichung hingewiesen. In einer gemeinsamen Aktion haben die DHS und ihre Mitgliedsverbände, der Fachverband Sucht sowie weiteren bundesweiten Organisationen, die den Notruf nachträglich mitgezeichnet haben, die teilweise prekäre Finanzsituation der Beratungsstellen vor Ort aufgegriffen (Link Notruf: <http://www.caritas-suchthilfe.de/informationen/positionen-und-stellungnahmen/positionen>).

Die noch amtierende Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Mortler, hat in diesem Jahr den Jahresschwerpunkt „Kommunen“ gewählt. Im Rahmen einer Pressekonferenz im April hat sie deshalb auch auf die Bedeutung der Suchtberatung vor Ort hingewiesen.

Auf der Basis des Notrufs hat die DHS inzwischen Forderungen zur Suchtberatung verabschiedet. Diese finden Sie ebenfalls auf der Website der CaSu und können Sie mit dem Notruf und der Expertise „Tätigkeiten und Potentiale der Funktion Suchtberatung“ vor Ort gerne für Ihre politische Arbeit einsetzen und an relevante Akteure (Stakeholder) weitergeben (<http://www.caritas-suchthilfe.de/informationen/positionen-und-stellungnahmen/positionen>).

Als weiteren Schritt hat die Drogenbeauftragte am 12. Juni einen Workshop in Berlin durchgeführt, an dem die kommunalen Spitzenverbände, die Wissenschaft sowie die Verbände und die Praxis der Suchthilfe eingeladen waren. Mehrere Vertreter*innen der Mitgliedsverbände in der DHS nahmen am Workshop teil. Der Workshop versteht sich als (erstmaliger) Auftakt zu einem längerfristigen Dialog zwischen Kommunen, Wissenschaft und Suchthilfe. Zentrale Themen der Veranstaltung waren der Status Quo sowie die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Suchtprävention und die Herausforderungen für die Suchtberatung. Die Expertise von GVS und CaSu „Tätigkeiten und Potentiale der Funktion Suchtberatung“, der Notruf Suchtberatung und die DHS-Forderungen zur Suchtberatung waren Thema im Workshop und lagen den Teilnehmenden vor.

An der Jahrestagung der Drogenbeauftragten „Sucht im Focus – Kommunen engagiert vor Ort!“, am 25.11.2019 in Berlin, ist die CaSu (Herr Bürkle) mit einem Beitrag zum Thema „Drogen und Sucht in der Kommune: Herausforderungen, Initiativen, Perspektiven“ beteiligt. *Über die weitere Fortsetzung in diesem Prozess werden wir Sie informieren.*

Tabakwerbung

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich für ein Verbot von Tabakwerbung ausgesprochen, obwohl diese Forderung in der Unionsfraktion im Bundestag umstritten ist ([Tabakwerbung_Aerzteblatt](#)). Das Außenwerbeverbot war in der vergangenen Wahlperiode am Widerspruch der Union gescheitert. In 2016 hatte das Bundeskabinett einem Entwurf zugestimmt, die Tabakwerbung auf Plakatwänden und im Kino ab 2020 weitgehend zu verbieten. Das Gesetz hierzu wurde jedoch nie beschlossen. Neben den immens hohen Gesundheitskosten, die u.a. die Gesetzlichen Krankenkassen für die Folgen des Rauchens aufbringen müssen, sterben nach dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung jährlich etwa 120.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums.

Ärzte sollen Opioidabhängigen helfen

Die Bundesregierung setzt darauf, dass sich möglichst viele suchtmmedizinisch qualifizierte Ärzte an der reformierten Substitutionsbehandlung von Opioidabhängigen beteiligen. Mit der 2017 beschlossenen Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) sei das Ziel verknüpft gewesen, die Regelungen zur Substitutionstherapie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfordernisse anzupassen, heißt es in der Antwort ([19/9846](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/9066](#)) der Grünen-Fraktion. Ob die Ziele der Verordnung erreicht werden konnten, werde evaluiert. Die Ergebnisse würden im Frühjahr 2022 erwartet.

Risiken des Cannabiskonsums

hib - heute im bundestag Nr. 675 - Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen. Die Bundesregierung will Jugendliche und junge Erwachsene vom Cannabiskonsum möglichst fernhalten. Zudem ziele die Drogen- und Suchtpolitik darauf ab, den Einstieg hinauszuzögern, junge Konsumenten über die Risiken aufzuklären, den Konsum zu reduzieren und frühzeitig eine Beratung oder Behandlung zu vermitteln, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/10591](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/10264](#)) der FDP-Fraktion.

Laut einer Studie von 2016 wird der Prozentsatz an jungen Leuten zwischen 12 und 17 Jahren, die Cannabis konsumieren, auf 6,9 Prozent geschätzt. Als Konsumenten eingestuft werden dabei

jene Jugendlichen, die innerhalb eines Jahres mindestens einmal Cannabis genommen haben. Hochgerechnet für das Jahr 2016 habe die Zahl der Cannabiskonsumenten im Alter von 12 bis 17 Jahren bei rund 324.000 gelegen (*Text hib*).

Senat Berlin stellt Antrag auf kontrollierte Cannabisabgabe an Erwachsene: Nach Information unterschiedlicher Medien, u.a. der [Berliner-Zeitung](#) will der rot-rot-grüne Senat erreichen, Cannabis in Berlin an Erwachsene kontrolliert abgeben zu dürfen. Ein Modellprojekt soll im September 2019 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingereicht werden.

Fachinformationen

Medizinische Rehabilitation

Dialogprozess Ambulante Rehabilitation Sucht (ARS) der Leistungserbringerverbände mit der DRV und GKV - Expertenrunden ARS, 17.05.2019 und 13.08.2019: In den Rundbriefen der CaSu 3/2018 und 1/2019 hatten wir über den Prozess der Verbände in der DHS und des FVS mit der DRV und GKV zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ambulanten Reha Sucht (ARS) hingewiesen. Das darin benannte erste Expert*innengespräch hat nun am 17.05.2019 stattgefunden und den Dialogprozess der Leistungserbringer mit der DRV und GKV eingeläutet. Für die Verbände nehmen Corinna Mäder-Linke, GVS, Friederike Neugebauer, fdr, Dr. David Steffen, FVS, Petra Sarstedt-Hülsmann, buss, Maria Surges-Brilon und Stefan Bürkle, CaSu, am Gespräch teil. Von Seiten der Leistungserbringer nehmen jeweils drei Vertreter*innen der GKV und der DRV am Gespräch teil. Die Expert*innenrunde wird von einer größeren Runde der in der DHS organisierten Verbände sowie dem FVS begleitet. Zwischenergebnisse und zu erstellende „Hausaufgaben“ für die Gespräche werden jeweils mit den Vorständen der Verbände rückgekoppelt.

In dieser ersten Gesprächsrunde am 17.05. wurde damit begonnen, den Einsatz der approbierten psychologischen Psychotherapeut*innen (PIA's), den zeitlichen Umfang der ärztlichen Leistungen sowie den Kostensatz der ARS zu verhandeln. Die nächste Gesprächsrunde ist für den 13.08.2019 in Berlin angesetzt. In der Zwischenzeit sind die Leistungserbringer wie die Leistungsträger damit befasst „Hausaufgaben“ in Form von Berechnungen zu den benannten Themen, Arztstunden und Kostensatz, vorbereitend für die kommende Gesprächsrunde zu erstellen und abzustimmen. Über die weitere Fortsetzung in diesem Prozess werden wir Sie informieren.

Die zweite Gesprächsrunde, am 13.08., stand wesentlich unter den beiden Themen „Kostensatzentwicklung“ und „Präzisierung der Strukturvorgaben“. Hierzu haben die Verbände differenzierte Vorschläge für die Berechnung der ärztlichen und suchttherapeutischen/psychologischen Leistungen sowie insbesondere die deutliche Anhebung des Kostensatzes ARS vorgestellt. Maßgebliches Ziel der Verbände ist hierbei eine qualitätskonforme Anpassung des Kostensatzes, die sich auch an den Grundlagen der Lohnentwicklung und des Inflationsausgleiches orientiert. Dabei wird auch über eine stufenweise Anhebung des Kostensatzes nachgedacht.

Zwischenergebnisse aus dem Gespräch können erst nach Vorlage eines unter den Beteiligten abgestimmten Ergebnisprotokolls erfolgen. Abschließende Ergebnisse werden nicht, wie ursprünglich geplant, bis zum Jahresende vorliegen. Es zeichnet sich ab, dass die Entscheidungsschritte im laufenden Prozess aufwändiger und zeitintensiver sind, als vorgesehen. Der Dialogprozess wird weiter fortgesetzt. *Über den weiteren Verlauf werden wir an dieser Stelle oder im Infobrief CaSu berichten.*

Rahmenkonzept Adaption DRV Bund: Die Endfassung des Papiers „Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung zur Adaption in der medizinischen Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen“ vom 27. März 2019, liegt nun vor. Das Rahmenkonzept finden Sie unter [Rahmenkonzept Adaption DRV 2019](#).

Informationssuche Deutsche Rentenversicherung: Eine fortlaufende und aktuelle Zusammenstellung aller wesentlichen Informationen/Rahmenkonzepte/Empfehlungen/Formulare etc. der DRV finden Sie unter **DRV Bund Mediathek**. Link [Deutsche-Rentenversicherung Mediathek](#).

Entlassmanagement der Gesetzlichen Krankenversicherung

Der Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach den §§ 40 Abs. 2 Satz 6 und 41 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit 39 Abs. 1a SGB V für Rehabilitanden der gesetzlichen Krankenversicherung (Rahmenvertrag Entlassmanagement-Reha) ist mit einer 6-monatigen Übergangsfrist zum 01.02.2019 in Kraft getreten. Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe (buss) hat in seinem letzten Rundbrief 2/2019 ein Handout der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation (AG MedReha) zum Entlassmanagement vorgestellt, das über die Umsetzung des Verfahrens informiert. Wesentliche Aspekte hieraus wollen wir im CaSu-Rundbrief aufgreifen:

Das Verfahren der GKV zum Entlassmanagement-Reha gilt ausschließlich für Rehabilitand*innen, bei denen die GKV Leistungsträger ist. Und, es betrifft ausschließlich die stationäre medizinische Rehabilitation (stationär, ganztägig ambulant). Der Einbezug der Adaption ist derzeit noch unklar, zumal die GKV die Adaptionsbehandlung häufig nicht als medizinische Maßnahme der Rehabilitation anerkennt.

Im Rahmen des Entlassmanagement können ausschließlich Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung verordnet werden (Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Soziotherapie). Um Verordnungen abrechnen zu können, müssen Ärzt*innen über lebenslange Arztnummer (LANR) die Rehakliniken über eine Betriebsstättennummer (BSNR) verfügen, die über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV) beantragt werden können.

Das „verlässliche“ Entlassmanagement setzt reguläre Entlassungen voraus. Zwar besteht ein Rechtsanspruch. Dennoch handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“. Verordnungen auszustellen liegt demnach im Ermessen der stationären Rehabilitationseinrichtung. Wesentlich ist auch, dass das „verlässliche“ Entlassmanagement nur durchgeführt werden kann, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt. Dies setzt wiederum voraus, dass die Rehabilitand*innen entsprechend informiert wurden und sowohl dies wie auch ihr Einverständnis schriftlich bestätigen.

Bereits während der Rehamaßnahme sollte gemeinsam mit den Rehabilitand*innen darauf hingewirkt werden, dass eine verbindliche Terminabsprache mit zuständigen Hausärzt*innen für den Entlasstag bzw. im unmittelbaren Zeitraum danach besteht, damit die erforderlichen Verordnungen vorgenommen werden können. Pragmatisch weist die Handlungsempfehlung der AG medReha darauf hin, dass Medikamente nicht mehr in der Klinik sondern von den Hausärzt*innen verordnet werden und die Klinik notwendige Medikamente für eine Übergangszeit von drei Tagen zur Verfügung stellen sollte. Gleiches wird für die AU-Bescheinigung empfohlen, die ebenfalls im Rahmen der hausärztlichen Weiterbehandlung erfolgen sollte.

Weitere Informationen der GKV zum Reha-Entlassmanagement finden Sie auch unter https://www.gkvspitzenverband.de/krankenversicherung/rehabilitation/r_entlassmanagement/entlassmanagement_reha.jsp

Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – Rehapro“ (Bundesteilhabegesetz, BTHG)

Nach aktuellen Informationen wurden im Rahmen des ersten Förderaufrufs 61 Modellprojekte der insgesamt 97 beantragten Projekte gefördert. Es werden alle 28 beantragten Projekte aus dem SGB VI-Bereich sowie 33 Projekte aus dem SGB-II-Bereich gefördert.

Über die Website www.modellvorhaben-rehapro.de finden Sie weitere Informationen, z.B. den fortlaufenden newsletter zum ersten Förderaufruf sowie die Arbeit des begleitenden Lenkungsausschusses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Der Lenkungsausschuss und die Fachstelle rehapro stehen derzeit in Vorbereitung des zweiten Förderaufrufs, der im zweiten Halbjahr 2019 beginnen soll.

Computerspielsucht (Gaming Disorder)

Computerspielsucht als Erkrankung durch die WHO anerkannt: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in ihrer 72. Vollversammlung 2019 Computerspielsucht in den *neuen* Krankheitskatalog ICD-11 aufgenommen. Die ICD-11 soll am 01.01.2022 in Kraft treten (<https://www.dimdi.de/dynamic/de/faq/faq/Wann-kommt-die-ICD-11/>). Bereits 2013 war die „*Internet Gaming Disorder*“ in den Diagnosekatalog DSM-5 der American Psychiatric Association aufgenommen worden. *Computerspielsucht* ist nun als Erkrankung und diagnostizierbares Störungsbild (*Gaming Disorder*) anerkannt. Dies schafft zunächst Handlungssicherheit für Betroffene und deren Angehörige wie auch für Behandelnde. Laut WHO kann jedoch erst von Computerspielsucht ausgegangen werden, wenn Betroffene dieses Verhaltensmuster über mindestens 12 Monate zeigen und es zu schweren Beeinträchtigungen des Familienlebens, der Ausbildung oder der Arbeitsleistung kommt.

Test für Computerspielsucht: Nach Informationen des [Arzteblatt](#) haben Wissenschaftler der Universität Ulm (Christian Montag) einen Test für Computerspielsucht im Fachjournal „International Journal of Mental Health and Addiction“ <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11469-019-00088-z> veröffentlicht und zusätzlich in deutscher Sprache zugänglich gemacht <https://molekulare-psychologie.de/gaming-disorder.org/>. Weiter ist aus dem Beitrag im Ärzteblatt zu erfahren, dass der neue Onlinefragebogen sich an den Kriterien der WHO orientiert und Gamingaktivitäten der vergangenen 12 Monate bis zum Tag der Erhebung auf einer Skala von 1 bis 5 erfasst. Ziel des psychometrischen Instruments ist laut den Forschern weniger die Diagnose als die Erforschung von Auswirkungen des exzessiven Spielens. Studienteilnehmer*innen erfahren daher lediglich, ob ihre Ergebnisse im Vergleich mit allen Probanden eine Tendenz zur „Gaming Disorder“ aufweisen.

Kognitive Verhaltenstherapie lindert Computerspielsucht: Klaus Wölfling von der Ambulanz für Spielsucht an der Universitätsmedizin Mainz und sein Team haben für Patient*innen mit Computerspielabhängigkeit eine kognitive Verhaltenstherapie, die STICA-Therapie (short-term treatment for internet and computer game addiction), entwickelt <https://jamanetwork.com/journals/jamapsychiatry/article-abstract/2737418>. Die randomisierte klinische Studie, die am 10.07.2019 auf Jama-Psychiatrie veröffentlicht wurde, kam zum Ergebnis, dass die 15-wöchige Therapie hilft, problematisches Computerspielen einzuschränken.

Cannabis

Erstkonsument*innen in Kanada zugenommen: Nach Informationen des [Arzteblatt](#) haben Erstkonsument*innen in Kanada nach der Legalisierung von Cannabis seit Oktober 2018 deutlich zugenommen. Die Legalisierung erlaubt Volljährigen in Kanada bis zu 30 Gramm Marihuana zu kaufen, bei sich zu haben und zu rauchen. Nach einer landesweiten Erhebung [National Cannabis Survey](#) gaben 18% der Kanadier ab 15 Jahren an, in den 3 ersten Monaten des Jahres Cannabis konsumiert zu haben. Ein Jahr zuvor hatte dieser Anteil noch bei 14% gelegen. Der größte Zuwachs wurde bei Männern zwischen 45 und 64 Jahren verzeichnet.

Anstieg Cannabiskonsum bei jungen Menschen: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) untersucht regelmäßig mit wiederholten, repräsentativen Querschnittsbefragungen den Konsum legaler und illegaler Substanzen Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland, darunter auch den Cannabiskonsum. Im Rahmen der jüngsten Studie, dem Alkoholsurvey, wurden auch Fragen zum Cannabiskonsum gestellt https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Cannabis-Bericht.pdf.

In einem Bericht der Tagesschau am 24.06.2019 www.tagesschau.de/inland/cannabis-151.html wies die Leiterin der BZgA, Heidrun Thaiss auf eine Entwicklung beim Cannabiskonsum junger Menschen hin, der Anlass zur Sorge gäbe: Besonders deutlich fallen die Anstiege in der Altersgruppe der 18-25jährigen aus. Nach den Ergebnissen der Studie der BZgA gaben 22% der 18-25jährigen an, im Jahr 2018 mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. 2016 waren das 16,8% und 2008 nur 11,6%. Die 12-Monatsprävalenz der 18-25jährigen Männer und Frauen sind im Jahr 2018 so hoch wie in keiner anderen Befragung seit 1993.

Gesetzgebung und Rechtsprechung

Reha- und intensivpflege-Stärkungsgesetz, RISG: Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Verbänden am 14.08.2019 einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Rehabilitation und intensivpflegerischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ zugestellt. Das Gesetz zielt auf eine Verbesserung für die medizinische Rehabilitation im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und eine Verbesserung der Regelungen für die Versorgung von Patient*innen in der außerklinischen Intensivpflege ab. Den offiziellen Referentenentwurf finden Sie unter dem Link [Reha-und-Intensivpflege-Staerkungsgesetz_RISG_BMG](#).

U.a. ist im Rahmen der Rehabilitation vorgesehen, einheitliche Rahmenempfehlungen für die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarungen zu vereinbaren und eine Bundesschiedsstelle einzurichten (entspricht einer langjährigen Forderung der Verbände). Auch soll die Bezahlung tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können.

Reform Psychotherapeutenausbildung: Anders als geplant, soll die Reform der Psychotherapeutenausbildung erst nach der Sommerpause im Bundestag abschließend beraten und verabschiedet werden. Nach aktuellen Informationen ist davon auszugehen, dass das Gesetz in der letzten Septemberwoche in die 2./3. Lesung gehen wird. Die Beratungen dazu sollen in der Haushaltswoche, Anfang September, stattfinden.

Die Grundzüge der Reform sehen vor, Psychotherapeut*innen zukünftig bereits im Studium so gut zu qualifizieren, dass sie nach einer staatlichen Prüfung eine Approbation erhalten können. Die entsprechenden Vertiefungen in einem Psychotherapieverfahren und die Spezialisierung für die Versorgung von Kinder und Jugendlichen oder Erwachsenen sollen, wie bereits heute, nach dem Studium erfolgen.

Noch gibt es Diskussionsbedarf unter den politischen Entscheidern, z.B. zum genauen Regelungsort der berufsübergreifenden, koordinierten und strukturierten Versorgung für Menschen mit komplexen Behandlungsbedarfen.

MDK-Reformgesetz – Entwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängige Prüfungen:

Das Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz) wurde am 17.07.2019 im Bundeskabinett beschlossen und liegt nun als Gesetzentwurf vor. Das MDK-Reformgesetz trägt zwei Zielsetzungen des Koalitionsvertrags Rechnung: die Unabhängigkeit des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bzw. des medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes (MDS) zu stärken und die Prüfverfahren im Krankenhausbereich zu reduzieren. Im Gesetzentwurf sind Regelungen zur Unabhängigkeit des MDK bzw. MDS enthalten, jedoch wurde auch die Position der Krankenkassen gestärkt. Weitere Informationen wie auch den Gesetzentwurf finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/mdk-reformgesetz.html>

Datenübermittlungs-Rahmenvereinbarung GKV und DRV, § 301 SGB V: Die Rahmenvereinbarung über das Verfahren zur Abrechnung und Übermittlung von Daten zwischen Vorsorge- oder der Rehabilitationseinrichtungen und der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 301 Abs. 4 SGB V) sowie der gesetzlichen Rentenversicherung wird derzeit abgestimmt. Demnach müssen auch die ambulanten Einrichtungen der Ambulanten Rehabilitation Sucht (ARS) den elektronischen Datentransfer bis zum 30.06.2021 sicherstellen. Nach Informationen der DRV wird die Datenübermittlungs-Rahmenvereinbarung derzeit in der Technischen Kommission der DRV (TP 4b Reha) geprüft und abgestimmt. Dabei weist die DRV darauf hin, dass die Umsetzung des elektronischen Datenaustauschs im gesamten Gesundheitsbereich grundsätzlich bindend ist. Aufgrund der mit der Einführung und Umsetzung verbundenen Kostenproblematik können für den Bereich der ARS ggf. gesonderte Regelungen diskutiert werden. Hierüber sind die Verbände mit der DRV / GKV im Gespräch.

Cannabiskonsum und Arbeitsunfall

Mit Urteil vom 07.02.2019 hat das Sozialgericht Osnabrück entschieden, dass ein versicherter Wegeunfall nicht dadurch generell ausgeschlossen ist, weil der Versicherte Cannabis konsumiert hat. Weitere Informationen siehe unter [kostenlose-Urteile Cannabiskonsum und Arbeitsunfall](#)

Cannabis und Fahren

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.04.2019 entschieden, dass ein erstmaliger Verstoß eines gelegentlich Cannabiskonsumierenden gegen das Verbot des Trennens von Konsum und Fahren nicht unmittelbar zu Fahrerlaubnisentziehung führt. Die Fahrerlaubnisbehörden sind aber berechtigt, ein medizinisch-psychologisches Gutachten zur Klärung der Fahreignung einzuholen. Weitere Informationen siehe unter [kostenlose-Urteile Cannabis und Fahren](#)

Info aus der

Gespräche mit der DHS mit der Deutschen Rentenversicherung in 2019

Die turnusmäßigen Gespräche mit der DHS und der DRV Bund und der Arbeitsgemeinschaft Suchtbehandlung (AGSB) der Rentenversicherung finden in diesem Jahr wie folgt statt:

- DHS und DRV Bund, Abteilung Rehabilitation: 30.09.2019, Berlin
- DHS und FVS mit Arbeitsgemeinschaft Suchtbehandlung (AGSB) der Rentenversicherung: 15.11.2019

Die Themen der medizinischen Rehabilitation werden in der DHS seit diesem Jahr im Rahmen eines eigens hierfür gegründeten Ad-hoc-Ausschuss Reha mit Blick auf die jährlichen Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung sondiert und vorbereitet.

Mitgliederversammlung DHS 2019

Die diesjährige Mitgliederversammlung der DHS findet am **25.09.2019** in der Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, statt. Interessierte Mitarbeiter*innen aus den Einrichtungen der Mitgliedsverbände der DHS sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit uns in Verbindung. Wir informieren Sie und melden Sie gerne zur Teilnahme an.

Gespräch der DHS mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Das diesjährige Gespräch der DHS mit der BPtK ist für den **24.10.2019** in Berlin geplant. Im Wesentlichen wird es um die Fortsetzung des Dialogs sowie konkret um Fragen der Kooperation wie auch der Abgrenzung bzw. Ergänzung im Rahmen der Behandlung von Menschen mit suchtbedingten Störungen gehen.

Stellungnahmen DHS

Auf die folgenden aktuellen Stellungnahmen der DHS möchten wir hinweisen. Diese sind unter dem Link <https://www.dhs.de/dhs-stellungnahmen.html> zu finden:

- „Medikamente zur Behandlung der Alkoholabhängigkeit“, Juni 2019
- „Wie sollten Menschen mit Alkohol umgehen, um Gesundheitsrisiken zu verringern?“, Juni 2019

Info aus der Suchtselbsthilfe

Leitfaden Selbsthilfeförderung aktualisiert

Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes wurde aktualisiert und im Juli veröffentlicht. Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter <https://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/selbsthilfefoerderung-durch-die-drv-bund.html>. Die wichtigste Neuerung, die am 01.01.2020 in Kraft treten wird betrifft die Aufteilung der gesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in 70 Prozent kassenartenübergreifende Pauschalförderung und 30 Prozent krankenkassenindividuelle Projektförderung. Somit stehen ab 2020 deutlich höhere Pauschalfördermittel zur Verfügung.

Flyer zu Selbsthilfe und Glücksspiel

Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. hat einen neuen Flyer „Selbsthilfe wirkt! Für ein glückliches Leben ohne Glücksspielsucht“ herausgegeben, siehe www.gluecksspielsucht.de.

Praxisbericht „Sucht-Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“

Der Praxisbericht der Stadt Bremen steht unter folgendem Link zur Verfügung: <https://tinyurl.com/y4akz7xu>

Publikationen



Was ist "Erfolg" in der Sozialen Arbeit? Eine Untersuchung von Hannah Sophie Stiehm

2019, 64 Seiten, kartoniert
7,50 €, für Mitglieder Deutscher Verein 6,50 €
ISBN 978-3-7841-3210-5
ISBN E-Book 978-3-7841-3211-2

Was betrachten Sozialarbeiter/innen als "Erfolg"? Aktuelle Diskurse um Wirkung und Effizienz der Sozialen Arbeit stehen nicht selten im Widerspruch zu professionellen Prinzipien. In dieser Studie wird das Verständnis von Erfolg aus Sicht der Fachkräfte untersucht. Sie analysiert Zielvorstellungen auf unterschiedlichen Handlungsebenen und identifiziert förderliche und hindernde Faktoren für deren Umsetzung (Text: Deutscher Verein). Siehe auch https://www.deutscher-verein.de/de/buchshop-des-dv-reihe-soziale-arbeit-kontrovers-1541.html?PAGE=artikel_detail&artikel_id=239.

Aktuelle Berichte:

Drogen- und Suchtbericht Bundesregierung 2018: Hrsg.: Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Link: [Drogen-und-Suchtbericht-Bundesregierung_2018](https://www.bund.de/resource/blob/data/191882/20180801_Drogen-und-Suchtbericht-Bundesregierung_2018)

6. Alternativer Drogen –und Suchtbericht 2019: Hrsg. akzept e.V. Bundesverband und Deutsche Aidshilfe. Link: [Alternativer-Drogenbericht_2019](https://www.akzept.de/alternativer-drogenbericht-2019)

Europäischer Drogenbericht 2019: Hrsg. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA). Link: <http://www.emcdda.europa.eu/edr2019>

Reitox-Jahresbericht für Deutschland 2018: Hrsg: Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD). Link: <https://www.dbdd.de/>

Weltdrogenbericht 2019: Hrsg.: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC). Link: <https://wdr.unodc.org/wdr2019/>



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Soziale Arbeit in der digitalen Transformation

Ausgabe 2/2019 - Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit

Erste Auflage, Mai 2019,

Kartoniert/Broschiert, 96 Seiten

14,50 €, Sonderpreis: 10,70 € für Mitglieder des Deutschen Vereins

ISBN 978-3-7841-3127-6

Die digitale Transformation verändert nicht nur die Verwaltungsabläufe in der Sozialen Arbeit, sondern sie erfordert grundlegend neue Konzepte für Beratungs- und Hilfeprozesse. Dieses Heft fragt nach notwendigen Strategien und Rahmenbedingungen für einen digitalen Wandel, der sich an den Bedürfnissen der Nutzer/innen und Fachkräfte orientiert (*Text Lambertus Verlag*).